

B e k a n n t m a c h u n g

Genehmigung der 71. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup „Bismarckstraße 27 bis 31“ der Gemeinde Süderbrarup

Das Ministerium für Inneres, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die vom Planungsverband im Amt Süderbrarup in der Sitzung am 14.10.2024 beschlossene Änderung des F-Planes der Gemeinde Süderbrarup für das Gebiet

nördlich der Bismarckstraße und wesentlich der Bachstraße in Süderbrarup
(siehe Übersichtsplan)

mit Bescheid vom 01.04.2025 Az.: IV526-9581/2025 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung in Süderbrarup, team Allee 22, Zimmer 7 , während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse www.amt-suederbrarup.de.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§215 Abs. 1 BauGB).

Im Auftrage:

(Dank)

Ausgehängt am: 05.05.2025
Abzunehmen am: 13.05.2025
Abgenommen am:



Darstellungen



§ 1 (1) Nr. 2 BauNVO

**Grenze des Geltungsbereiches der
Flächennutzungsplan-Änderung**